



Postadresse:
Tobelhofstrasse 250
8044 Zürich

Mailadresse:
info@taxiverband.ch

Sekretariat:
Tel. 079 953 39 52

Website:
www.taxiverband.ch

Mo-Fr 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zürich 8. April 2013

Medienmitteilung des Taxiverband Zürich
zur Taxi-Motion welche am 8. April 2013 im Kantonsrat eingereicht wurde.

Der Taxiverband Zürich ist hochofrennt, dass der erste Schritt für eine Kantonale Taxiverordnung, mittels einer parteiübergreifenden Motion der im Kantonsrat, in die Wege geleitet wurde!

Wir hoffen auf eine parteiübergreifende Lösung, die den Taxikunden, als auch dem gesamten Kanton und den Gemeinden und nicht zuletzt auch den Taxilenkenden gerecht wird.

Die zunehmende Anzahl der Taxis hat in vielen Gemeinden zu einem Qualitätsverlust im Taxigewerbe geführt mangels kommunalen Taxivorschriften. Mit der Einführung einer kantonalen Taxiverordnung soll diesem Trend entgegengewirkt werden. Die verstärkte Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden und die Vereinheitlichung der Anforderungen an die Gewerbetreibenden im Taxiwesen sollen die Kernelemente einer kantonalen Taxiverordnung sein.

Im Kanton Zürich fehlen heute einheitliche Vorgaben für die Zulassung und das Anbieten von Taxidiensten. Im Prinzip steht es heute allen Interessierten offen, mit einem Privatauto und einer minimalen Ausrüstung (Taxilampe, Taximeter und Fahrtschreiber) im gesamten Kanton Taxidienste anzubieten. Die negative Folge ist ein regelrechter Wildwuchs in der Branche mit erheblichen Qualitätseinbussen, rufschädigendem Verhalten, Wettbewerbsverzerrungen und teilweise unerwünschtem, widerrechtlichem Verhalten seitens sogenannter "wilder" Scheinselbständiger, welche in keiner Gemeinde registriert sind und keine Taxibewilligung besitzen.

Es wurde festgestellt, dass vermehrt ortsfremde Taxiführerinnen und -führer zu den lukrativsten Zeiten in den Zentrumsstädten und Gemeinden ihre Dienste anbieten und so das ohnehin begrenzte Angebot an öffentlichen Standplätzen weiter verknappen, notabene ohne die kommunalen Gebühren für den Gebrauch der Standplätze zu bezahlen. Als problematisch erweist sich zu dem, dass ortsfremde Anbieterinnen und

Anbieter von Taxidienstleistungen die strengen Anforderungen der Zentrumsstädte betreffend Sprach- und Ortskenntnisse häufig nicht erfüllen.

Viele Gemeinden im Wirtschaftsraum Zürich haben, im Gegensatz zu vereinzelt Städten, keine oder nur marginale Regelungen im Taxiwesen erlassen und kennen beispielsweise keine Eignungs- und Ortskundeprüfung für Taxiführerinnen und Taxiführer.

Es ist dringend notwendig dass „alle“ Taxis im Kanton (Wirtschaftsraum) Zürich einer Bewilligungspflicht unterstellt werden damit für alle Marktanbieter die gleichen Voraussetzungen gelten.

Als Massnahme zur Sicherheit der Fahrgäste und zur Qualitätsverbesserung im gesamten Taxigewerbe ist es dringend nötig, diesen Teil des nahezu öffentlichen Verkehrs, mit einer modernen, gesetzeskonformen, schlanken **Kantonalen Taxiverordnung** auszustatten, welche dem Gewerbe den angemessenen, qualitätsorientierten Platz zurück gibt.

Der Taxiverband unterstützt die eingereichte parteiübergreifende Motion und erklärt sich bereit an einer zeitgemässen, qualitätsorientierten Kantonalen Taxiverordnung mitzuarbeiten.

**Mehr Qualität und Sicherheit für den Fahrgast –
Soziale Fairness und Gerechtigkeit für das Taxigewerbe.**

Taxiverband Zürich

Marianne Ben Salah, Präsidentin Taxiverband Zürich